

Zur Lohnfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll unsere Erzieherarbeit, die die vollste Selbstlosigkeit, die Hingabe des ganzen Ich verlangt, eine gesegnete sein, dann müssen wir wenigstens täglich einmal unsere Gedanken zum höchsten Ideale aller Erziehung erheben, für unsere Arbeit, über unsere Kinder den Segen Gottes erflehen. Wie könntest du das Heiligtum der Kindheit betreten, an den Altar hintreten, auf dem du dein tägliches Opfer darbringen sollst, ohne sagen zu dürfen: „Ich komme hieher im Namen des Herrn!“

Zur Lohnfrage.

Ein Lehrer aus dem st. gall. Rheintale schreibt uns zu den: Korrespondenzen in den letzten Nummern:

Besten Dank für Ihr mutiges Eintreten für die materielle Besserstellung der Lehrer! Wenn nur maßgebenden Ortes Ihre mehr als zutreffenden Auseinandersetzungen die verdiente Beachtung erführen. Denn „unser Schulrät Herzen sind wirklich von Stein“.

Da wird der Lehrer einzig mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Übernahme von Nebenbeschäftigungen abgespiesen und mögen diese Nebenarbeiten auch noch so schlecht bezahlt und mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden sein. Wenn sich keine anderweitigen Liebhaber hiefür finden, darf er sich Tag für Tag, Sonntags und Werktags — ja zum Schaden seiner Gesundheit — selbst bis in die späte Nacht abmühen und zu welchem Zwecke? Damit die schon längst notwendige Gehaltserhöhung von Jahr zu Jahr zurückgestellt werden kann. Aber noch nicht genug damit. Hat sich der Lehrer abgemüht, außer der Schule auch noch etwas zu verdienen, um nicht hungern zu müssen, so wird er obendrein noch — und zwar mit Hilfe des Schulrates — bei den staatlichen Teuerungszulagen infolge des höheren Einkommens nach Möglichkeit verkürzt.

Ist es da zu verwundern, wenn der kath. Lehrer schließlich zu einer bürgerlichen Schule übersiedelt, weil sie in der Regel um soviel besser zahlt, daß es ihm möglich wird, alle die mißliebigen, zeitraubenden und schlechtbezahlten Nebenbeschäftigen an den Nagel hängen zu können?!

Da wirft man dem Lehrer Mangel an Idealismus vor. Ist aber dieser Mangel nicht gerade dort am ehesten anzutreffen, wo leitende und finanzkräftige Schulgenossen dem Lehrer immer wieder vor Augen führen, daß wegen des ohnehin hohen Steuerfußes an eine Gehaltserhöhung nicht zu denken sei. Und ein böser Zufall will es, daß oben erwähnte Persönlichkeiten auch in der kant. Politik in führender Stellung ihren Einfluß allzusehr geltend machen können.

Bei politischen Abstimmungen sind die allzeit gutmütigen Lehrer gerade recht, „Schildknappendienste“ zu leisten, nach getaner Arbeit aber kümmern sich die „Größen“ nicht mehr um die „armen Dorfschulmeisterlein“. Wie sehr man sich gewöhnt ist, die Lehrer als die „Aschenbrödel“ zu behandeln, hat sich in der Bestimmung und Auszahlung der Teuerungszulagen pro 1918 gezeigt im Vergleiche zu kant. und eidgen. Beamten.

Freilich sind auch die Lehrer selbst nicht von jeder Mitschuld an den obwaltenden mißlichen Zuständen freizusprechen. Dank ihrer vielgepriesenen, aber leider

meist nur „papierenen Solidarität“ ist es den Dorf magnaten ein leichtes, die oft wiederkehrenden Klagen der „Einzelnen“ hartnäckig zu ignorieren und sich über die „glücklichen“ und „zufriedenen“ Lehrer lustig zu machen.

Mehr Standesbewußtsein! heißt darum unser dringender Mahnruf!

: Ungleiche Elle. In evangel. Niederuzwil erhielt letzten Herbst der Schulrat von der Schulgemeinde die Vollmacht, die Teuerungszulagen an die Lehrer selber zu bestimmen und auszurichten. Es bezieht dort heute ein Lehrer an Teuerungszulagen monatlich Fr. 80 (jährlich Fr. 960), an Kinderzulagen monatlich Fr. 10 (jährlich Fr. 120).

In katholisch Engelburg beschloß die Schulgemeinde auf Antrag des Schulrates eine Teuerungszulage für das 2. Halbjahr 1918 von Fr. 40, in Worten Fr. vierzig. (Keine Null vergessen!)

Ein Kommentar scheint überflüssig! Den machen sich unsere kathol. Lehrer in aller Ruhe selber.

Zum neuen st. gall. Lehrerbefoldungsgesetz.

: Korrespondenz.

Das Amtsblatt vom 16. August enthält den Entwurf zum neuen st. gall. Lehrerbefoldungsgesetz, wie er dem Großen Räte für die zweite Lesung (anfangs September) vorgelegt wird. Gegenüber dem ersten Entwurfe sind, teils durch den Großen Rat beauftragt, teils durch Separateingaben bewirkt, noch einige Änderungen erfolgt.

So wurde unter anderm auch ein Minimum für die Gehalte der Sekundarlehrer festgelegt, und es sind nun die Minimalgehälter in folgender Weise vorgeschlagen:

Primarlehrer:	Sekundarlehrer:
bei provisorischer Anstellung: Fr. 2000	in den ersten 2 Dienstjahren: Fr. 3000
in den ersten 2 Dienstjahren: „ 2200	im 3. und 4. Dienstjahre: „ 3200
nach Ablauf derselben: „ 2600	nach dem 4. Dienstjahre: „ 3500

Dazu kommt in allen Fällen eine freie Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung und die staatlichen Dienstalterszulagen vom 7. Dienstjahre an Fr. 100—600 nach je 2 Jahren um Fr. 100 steigend. Lehrerinnen erhalten $\frac{5}{6}$ dieser Ansätze.

Die Dienstalterszulagen der Arbeitslehrerinnen werden in rascherer Folge ausgerichtet: 4 Zulagen à Fr. 40 bei 2—5 Unterrichtshalbtagen pro Woche, 4 à Fr. 60 bei 6—7, 4 à Fr. 80 bei 8—9 und 4 à Fr. 100 bei 10 und mehr Wochenhalbtagen. (4 zu 4 Jahren. Beginn vom 6. Dienstjahre an.)

Es seien zum Entwurfe noch einige Bemerkungen angebracht:

Die Ansätze bedeuten an und für sich gegenüber den bisherigen einen guten Schritt nach vorn, sobald man sie aber in Vergleich zieht mit der heutigen verteuerten Lebenshaltung, die sich noch ständig verteuert, und kaum einmal auf frühere Preise zurückgehen wird, nehmen sich die Zahlen recht bescheiden aus. Wie